↑ siehe Planausschnitt Nord ↑

↑ siehe Planausschnitt Nord ↑

Gemarkung Heimbuchenthal

Planausschnitt Nord
Maßstab 1:5.000

Gemarkung Wintersbach

Gemarkung Eichelsbach

Gemarkung Altenbuch

Gemarkung Neuenbuch

Gemarkung Dorfprozelten

Gemarkung Stadtprozelten

Gemarkung Rück

Gemarkung Mönchberg

Gemarkung Fechenbach

Hobbach

Oberaulenbach

Unteraulenbach

Wildensee

Sommerau

Eschau

Wildenstein

67500028
"Kompostierungsanlage"

"Am Todesweg"

"Triebgraben"

Teufelsquelle - Mönchberg

Hergottsquelle - Mönchberg

Weidenbrunnenquelle

Weidenbrunnenquelle
VORABZUG

Brücke Wildenstein

Planausschnitt Süd
Maßstab 1:5.000

67500099
ehem. Ersatzhalde- und Bauschutteldeponie "Die Wüstenäcker"

67500099
ehem. Deponie "Im Weber"

↓ siehe Planausschnitt Süd ↓

L
LSG-00561.01
LSG innerhalb des Naturparks Spessart

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):

- WA Wohnbauflächen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- GE Gemischte Bauflächen
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- GI Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule

Verkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB):

- Anbauverbote (BQ08, BQ017) mit 20m Anbauverbotszone und 40m Anbaubeschränkungszone
- Anbauverbote (N 56), (B) mit 15m Anbauverbotszone und 30m Anbaubeschränkungszone
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Parkplatz
- Radwanderweg/ Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§5 Abs. 2 Nr 2b und 4 , Abs. 4 BauGB):

- Ver- und Entsorgungsfläche
- Wasser
  - W - Wasserhochbehälter
  - L - Löschwasserbehälter
  - W - Wasserwerk
- Abwasser
  - K - Kläranlage
  - R - Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Gasübergabestation
- Elektricität
  - T - Trafostation
- 20kV - Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH mit einem Schutzstreifenbreite von 1m beiderseits der Leitungsachse
- 20kV - Mittelspannungsfreileitung Bayernwerk Netz GmbH mit einem Schutzzonenbereich von jeweils 10m beiderseits der Leitungsachse
- 110kV-Hochspannungsfreileitungen der Bayernwerk Netz GmbH mit Schutzzonen von 30m beiderseits der Leitungsachse
- 220kV - Hochspannungsfreileitung Lobenstein - Aschaffenburg, Ltg. Nr. 8J6 der Tennet TSO GmbH mit Schutzzonen von 40m beiderseits der Leitungsachse
- Mastbereich der 220kV - Hochspannungsfreileitung (574 - 605)
- Gasgepäne und Treese GasLINE der Open Grid Europe GmbH mit einer Schutzstreifenbreite von 4.5m beiderseits der Leitungsachse
- geplante Trinkwasserleitungen des Markt Eschau mit Angabe der DN, Schutzstreifenbreite 4.0m (DN 100-400) beiderseits der Leitungsachse

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 BauGB):

- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Schießanlage
- Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4a BauGB):

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Elsava (festgesetzt 30.10.2015, bekntägt 02.05.2016, Quelle: LfU) Berieselungsordnungen HQ100 (01.10.2006)
- Trinkwasserschutzgebiete
- festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete (Beschl. 12/2014, Trinkw.Bun.Consult)
  - Zone I
  - Zone II
  - Zone III
- geplante Trinkwasserschutzgebiete (Beschl. 12/2014, Trinkw.Bun.Consult)
  - Zone I
  - Zone II
  - Zone III

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB):

- Landwirtschaftliche Flächen
- Aussiedlerhof
- Forstwirtschaftliche Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr 10, Abs. 2a und 4 BauGB):

- Kompensationsflächen gem. §9 Abs.1 Nr 20 BauGB sowie Flächen für Ökokonto: zum kostenlosen Ökoflächenkataster v. 14.10.2021, Ökokonto Markt Eschau und rechtsverbindlich festgesetzten Ausgleichs- und Flächenumsetzungsplanbestandgem bis 31.12.2021

Schutzgebiete und geschützte Objekte

- Umgrenzung von Gebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet - LSG-00561.01 - LSG innerhalb des Naturparks Spessart
- Naturschutzgebiet- NSG-00380.01 - "Aubachtal bei Wildensee"
- FFH-Gebiet: DE6121072 - „Naturschutzgebiet "Aubachtal bei Wildensee"
- Gesetzlich geschützte Biotope (Kartierung 1986 und 2010, Schutzstatus gemäß §30 BNatSchGNeuG: 23 BayNatSchG Art. 23)
  - BNatSchGNeuG: 15 BayNatSchG
- Naturdenkmäler

Regelungen für den Denkmalschutz (§3 Abs. 4 BauGB):

- Baudenkmal
- Bodendenkmal mit Inv. - Nr

sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze - Grenze des Geltungsbereiches
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altlast oder schädliche Bodenveränderung

Copyrermerk:
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2021 (LDTM.Systems)

Der Marktgemeinderat hat am 13.09.2021 und am 21.03.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu digitalisieren und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die Beschlüsse wurden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 21.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Der Markt Eschau hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.07.2022 den digitalen Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB in der Fassung vom 25.07.2022 festgestellt.

Markt Eschau,

Markt Eschau
Gerhard Röth
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil des digitalen Flächennutzungsplanes mit der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes identisch ist.

Markt Eschau,

Markt Eschau
Gerhard Röth
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat den digitalen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i. A.

Die Genehmigung des digitalen Flächennutzungsplanes wurde am _____2022 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Eschau,

Markt Eschau
Gerhard Röth
Erster Bürgermeister

M 1:5000

NORD

0 50 100 200 300 400

M A R K T E S C H A U
LANDKREIS MILTENBERG

DIGITALER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GESAMTPLAN
Maßstab 1:5.000 Datum: 25.07.2022

Der digitale Flächennutzungsplan entspricht dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung vom 22.11.1995 sowie seinen Änderungen und Berichtigungen bis zum 29.06.2022. Der digitale FNP enthält weiterhin die nachrichtlichen Übernahmen in ihrer aktuellen Fassung.

PLANER FM
STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021411198
E-Mail: p.matthiesen@planer-fm.de